

E 28.05.10

Bistum Limburg



Bezirk Untertaunus

Kath Bezirksbüro • Reitallee 6 • 65307 Bad Schwalbach

Katholisches Bezirksbüro

Bezirksdekan (kommissarisch)  
Domdekan Dr. Günther Geis

An  
die Mitglieder der Pastoralkonferenz,  
die Mitglieder des Bezirkssynodalrates,  
die Mitglieder der Pastoralausschüsse,  
die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte,  
die (stellv.) Vorsitzenden der Verwaltungsräte  
sowie die Pfarrsekretärinnen im Bezirk Untertaunus

Aktenzeichen

Bad Schwalbach  
27. Mai 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

am letzten Donnerstag konnten wir in der Nachklausur der Pastoralkonferenz und in der Sitzung des Bezirkssynodalrates mit dem Herrn Bischof die Erkenntnisse und die sich daraus ergebenden Ergebnisse der Pastoralvisitation des Herrn Bischof beraten.

Anbei kann ich Ihnen nun in einer komprimierten Zusammenfassung die zentralen Inhalte aus den beiden Sitzungen übermitteln, damit Sie über eine erste verlässliche Information verfügen. Ich weise darauf hin, dass auch der Vorstand des Bezirkssynodalrates sowie die Vorbereitungsgruppe zur Vorbereitung der Klausur der Pastoralkonferenz die Möglichkeiten hatten, den Entwurf des beiliegenden Papiers gegenzulesen.

Mit den nun anstehenden Fragen werden sich der Bezirkssynodalrat in einer Klausurtagung am 21.8. sowie die Pastoralkonferenz in einer Klausur am 24./25.8 auseinandersetzen. Zudem werden die Pastoralausschüsse eine Auftrag des Bischöflichen Ordinariates zur Befassung mit allen Fragen um den Neuzuschnitt der Pastoralen Räume im Untertaunus erhalten. Dabei werden in Sitzungen der Pastoralausschüsse, zu denen auch die Pfarrgemeinderäte hinzugezogen werden können, Vertreter des Bischöflichen Ordinariates die Vorstellungen noch einmal näher erläutern. Die Beratungsergebnisse aus den Pastoralausschüssen, die auch die Stellungnahmen der betroffenen Pfarrgemeinderäte beinhalten sollten, werden dann Ende des Jahres in einer Sitzung des Bezirkssynodalrates gesichtet. Auf dieser Basis formuliert der Bezirkssynodalrat ein Votum an den Herrn Bischof, der schließlich über die Errichtung der Pastoralen Räume entscheidet.

Mir war es ein Anliegen, dafür Sorge zu tragen, dass Ihnen die beigefügten Informationen vorliegen, bevor seitens des Bistums die Öffentlichkeit durch eine Pressemeldung informiert wird. Sicher mag Ihnen diese Information auch helfen, wenn Sie vor der offiziellen Befassung in der zweiten Jahreshälfte schon vor der Sommerpause in ihren Gremien über die Thematik sprechen wollen. Ich möchte dafür werben, vor der offiziellen Befassung von Eingaben an das Bischöfliche Ordinariat abzusehen. Es ist jetzt ein ordentlicher Beratungsgang verabredet, in den sich alle einbringen können.

Für Ihr Mitdenken und ihre Mitarbeit in diesem Prozess danke ich Ihnen schon jetzt ganz herzlich. Ich bin zuversichtlich, dass wir so zu guten Ergebnissen kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Domdekan Dr. Günther Geis  
Bezirksdekan (kommissarisch)

## ZENTRALE INHALTE AUS DER NACHKLAUSUR ZUR VISITATION IM BEZIRK UNTERTAUNUS

- Die Visitation im Bezirk Untertaunus 2009 war die erste Visitation von Bischof Tebartz-van Elst als Bischof von Limburg. Bei den Besuchen, den Gesprächen mit Priestern, Diakonen, Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in den synodalen Gremien ging es darum, genau hinzuschauen und zuzuhören, um Antworten geben zu können auf brennende Fragen im Bezirk Untertaunus.
- Die Herausforderungen im Bezirk Untertaunus haben exemplarischen Charakter. Es war einige Zeit nötig, um Lösungen anzudenken, die Bestand haben.
  
- Demografische Entwicklung: Die Zahl der Katholiken im Bistum wird von derzeit 670.000 in den nächsten 25 Jahren um 25 Prozent zurückgehen. Bereits zeigt sich, dass die kirchliche Infrastruktur für wesentlich mehr Katholiken ausgelegt ist als wir jetzt noch haben.
- Finanzielle Entwicklung: Im Zuge der demografischen Entwicklung werden auch die Einnahmen durch die Kirchensteuer deutlich sinken.
- Pastorales Personal: Die Zahl der Priester und auch der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in den nächsten ca. 15 Jahren nochmals deutlich zurückgehen.
  
- Es muss daher jetzt, bei noch vorhandener guter finanzieller und personeller Ausstattung vorbereitet werden, was morgen für eine lebendige Kirche gebraucht wird. Die Veränderungen können Schritt für Schritt geschehen.
- Die Pastoralen Räume sind die „Pfarreien der Zukunft“. Dies bedeutet, dass neue Pfarreien gegründet werden, die die bisherigen Pfarreien eines Pastoralen Raumes umfassen. Dazu muss der Zuschnitt der Pastoralen Räume überprüft und ggf. modifiziert werden.
  
- Die Erfahrbarkeit der Nähe vor Ort ist ein zentrales Anliegen bei der Gestaltung der Zukunft der neuen Pfarreien, allerdings unter anderen Bedingungen. Sie wird nicht mehr ausschließlich über Priester, Diakone und hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch über Teams von Ehrenamtlichen geschehen. Dazu wird es eigens eine Beauftragung durch den Herrn Bischof geben.
- Das Bistum will mit einer „Schule des Glaubens, des Gebetes und der Gemeinschaft“ neue Impulse in der Begleitung und Unterstützung von Ehren- und Hauptamtlichen setzen. Diese Initiative soll die Charismen der Einzelnen zur Entfaltung bringen. Ferner soll sie Austausch über die Ebene des Pastoralen Raumes hinaus ermöglichen und die Verantwortung der Getauften für die Gestaltung der Kirche im Bistum Limburg stärken.
- Die Notwendigkeit einer solchen Initiative zeichnet sich schon jetzt als eine der ersten Erfahrungen aus den Pilotprojekten ab.
  
- Die Frage der zukünftigen Gestalt von Pfarrei betrifft nicht in erster Linie Strukturen. Vielmehr muss bei der Frage angesetzt werden, was der Geist Gottes uns heute, in unserer Situation, sagen will. Der Gestaltung muss ein geistlicher Prozess zugrunde liegen.
- Es ist ein größerer Raum nötig, in dem Pastoral konzipiert und verantwortet wird, nicht nur aufgrund der absehbar vorhandenen Ressourcen, sondern auch, um Chancen wahrzunehmen.
- Pastoralteams und Mitglieder synodaler Gremien werden in größeren Räumen Verantwortung übernehmen und beraten: Was hat wo seinen Platz? Wie kann Glaube gelebt werden?
- Gelebter Glaube braucht Orte der Nähe. Dies beinhaltet zwei Aspekte:
  - o Räumliche Nähe
  - o Inhaltliche Nähe, in der Gleichgesinnte oder Menschen in ähnlichen Situationen Austausch finden, auch wenn dies nicht in räumlicher Nähe geschieht. (Trauernde, Alleinerziehende...)
- Die Größe der Pfarrei der Zukunft hat keinen Einfluss auf die Frage, ob eine Kirche geschlossen wird oder ob dort sonntags Eucharistie gefeiert wird.

- Es wird in den größeren Pfarreien eine Pfarrkirche, aber viele Zentren kirchlichen Lebens geben. Daher wird auch in den Kirchen, die zukünftig nicht mehr Pfarrkirche sind, so lange die Eucharistie gefeiert werden können, als dass Priester zur Verfügung stehen. Unabhängig von der Frage der Sonntageeucharistie wird zu überlegen sein, wie die Kirchen durch andere Gottesdienst- und Gebetsformen belebt bleiben bzw. neu belebt werden können.
- Aufgrund der Erfahrungen der Visitation hat es sich als sinnvoll gezeigt, dass es im Bezirk Untertaunus künftig zwei Pastorale Räume geben wird, die zu Pfarreien werden.
- Jede dieser beiden zukünftigen Pfarreien wird personell mit einem Pfarrer, mindestens einem weiteren Priesterlichen Mitarbeiter, sowie hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Ständigen Diakonen ausgestattet sein sowie eine Pfarrkirche und ein Pfarramt mit zentralem Pfarrbüro, ggf. mit Außenstellen, haben. Daneben sind, gerade in großflächigen Gebieten, weitere Dienstsitze Pastoraler Mitarbeiter möglich.
- Die Ebene des Dialogs von Amt und Mandat ist der Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrei. Das kirchliche Leben vor Ort soll bestärkt werden durch Ortsausschüsse in den ehemaligen Pfarreien, darüber hinaus auch überall dort, wo es nötig und sinnvoll erscheint. Im Bereich der Vermögensverwaltung kann der Verwaltungsrat Kompetenzen an die einzelnen Kirchorte übertragen (Gattungsvollmachten).
- Der Vorschlag des Bistums sieht die beiden Pastoralen Räume Niedernhausen/Idsteiner Land und An der Bäderstraße/Aarbergen-Hohenstein-Taunusstein vor. Der genaue Zuschnitt dieser beiden Pastoralen Räume, ebenso wie der endgültige Ort der Pfarrkirche und weiterer Dienstsitze, wird von den Hauptamtlichen und den synodalen Gremien beraten, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen und wichtige Aspekte aus ihrer Kenntnis der Situation vor Ort einbringen.

Für die Gründung neuer Pfarreien gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen:

- Pastorale Räume entscheiden sich, bis zu den PGR-Wahlen 2011 zu einer Pfarrei werden.
- Ebenso ist ein gestufter Weg zur Pfarrei möglich. Nach einem evtl. Neuzuschnitt der Pastoralen Räume können die PGR-Wahlen 2011 in den aktuellen Pfarreien stattfinden. In der folgenden Amtsperiode der synodalen Gremien steht das Thema der Gründung einer neuen Pfarrei auf der Tagesordnung.
- Die Erfahrungen aus früheren Zusammenschlüssen und aus dem aktuellen Prozess der Gründung einer neuen Pfarrei im Pastoralen Raum Wiesbaden-City können auch für den Untertaunus fruchtbar gemacht werden.
- Die Planungen sind so angelegt, dass eine erneute Befassung mit Strukturfragen über viele Jahre hinweg nicht mehr notwendig sind.
- Die Konsequenzen aus der Visitation werden sowohl von der Pastorkonferenz des Bezirks als auch vom Bezirkssynodalrat in eigenen Klausurtagungen im August beraten. Zur gleichen Zeit werden die Pastoralausschüsse beauftragt, sich mit der Thematik zu befassen. Sie geben unter Einbeziehung der Pfarrgemeinderäte ihre Stellungnahme an den Bezirkssynodalrat ab, der zum Ende des Jahres abschließend die Beratungsergebnisse aus den Pastoralausschüssen sichtet und auf dieser Grundlage ein Votum an den Bischof formuliert.
- Schließlich entscheidet der Herr Bischof über die Errichtung der neuen Pastoralen Räume bzw. der neuen Pfarreien.